

Preisliste **Nr. 39** / Gültig ab **01.01.2011**



Über MEO, das Wirtschaftsmagazin



MEO ist das offizielle Bekanntmachungsmedium der Industrie- und Handelskammer für Essen, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen zu Essen. Pro Monat erreicht es über 44.000 Führungskräfte in den Unternehmen der Region.

Business-to-Business

Mit einer Insertion in der MEO erreichen Sie zielgruppen- genau alle wichtigen Entscheider in den Unternehmen im Bereich des IHK-Bezirks Essen, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen.

Klares Kundenprofil

MEO-Leser sind Kunden mit starkem Interesse an wirtschaftlichen Themen. Ihre Insertion erreicht diese Zielgruppe nahezu ohne Streuverluste!

1 | Kurzcharakteristik

MEO ist die offizielle Zeitschrift der Industrie- und Handelskammer für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen. Das amtliche Bekanntmachungsorgan ist als regionales Wirtschaftsmagazin konzipiert und enthält wertvolle Informationen und Tipps sowie Nachrichten und Reportagen vor allem aus mittelständischen Unternehmen.

MEO richtet sich an alle gewerblichen Unternehmen des IHK-Bezirks (mit Ausnahme der klassischen Handwerksberufe) und darüber hinaus auch per Abonnement an Betriebe in den angrenzenden Regionen.

Mit einer monatlichen Auflage von über 44.000 Exemplaren erreicht MEO in diesem Bereich flächendeckend große Unternehmen, mittelständische Betriebe sowie Einzelunternehmer und Selbstständige mit hoher Gewinnlage ohne jeglichen Streuverlust. Der Kreis dieser Leser setzt sich aus Inhabern, Geschäftsführern und Vorstandsmitgliedern sowie Führungskräften zusammen. Diese Leserschaft zeichnet sich aus durch gehobenen Lebens- und Bildungsstandard und unternehmerisches Interesse.

2 | Erscheinungsweise

monatlich zwischen dem 1. und 5. Werktag
Doppelausgabe Juli/August (E-Termin 07.2011)

3 | Jahrgang

65. Jahrgang

4 | Web-Adresse (URL)

Herausgeber: www.essen.ihk24.de

Verlag und Anzeigenservice: www.aschendorff.de

5 | Mitgliedschaften

IHK Kombi-West

6 | Organ

MEO ist das öffentliche Organ der IHK zu Essen und wird den beitragspflichtigen Kammerzugehörigen im Rahmen ihrer Mitgliedschaft geliefert.

7 | Herausgeber

Industrie- und Handelskammer für Essen,
Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen,
45117 Essen

8 | Verlag

Aschendorff Media & Sales
Bredeneyer Str. 2B
45133 Essen

9 | Redaktion

Redaktion: Dipl.-Kffr. Heike Husung (verantwortlich)
und Dipl.-Des. Gabriele Pelz

Telefon: (0201) 1892-270

Telefax: (0201) 1892-173

E-Mail: meo@essen.ihk.de

10 | Anzeigenleitung

Aschendorff Media & Sales
Herbert Eick

An der Hansalinie 1

48163 Münster

Anzeigenberatung/-verkauf:

Telefon: (0201) 5237-464

Telefax: (0201) 5237-463

E-Mail: zeitschriften@aschendorff.de

Auflagen- und Verbreitungsanalyse

11 | Vertrieb

Aschendorff Verlag GmbH & Co. KG

(zuständig für bezahlte Abos)

Frau Hildegard Iker / Telefon: (0251) 690-139

IHK zu Essen

(zuständig für Empfänger im Rahmen
ihrer Mitgliedschaft)

12 | Bezugspreis

2,50 € monatlich

25,- € Jahresabonnement

13 | ISSN [. / .]

14 | Umfangsanalyse

11 Ausgaben jährlich , durchschnittlich ca. 60 Seiten

15 | Inhalts-Analyse [. / .]

16 | Auflagenkontrolle

Die Zeitschrift ist IWV geprüft. Der Bezug der IHK-
Zeitschrift erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen
Beitragspflicht als IHK-Mitglied.

17 | Auflagen-Analyse (IV. Quartal 2010)

Druckauflage: 45.508

Tatsächlich verbreitete Auflage: 44.541

Verkaufte Auflage:

- Abonnierte Exemplare: 44.541

- Einzelverkauf: [./.]

- sonstiger Verkauf: [./.]

- Freistücke: 767

Rest, Archiv- und Belegexemplare: 200

18 | Verbreitungsanalyse

Teilgebiete: [. / .]

19.1 | Branchen/Wirtschaftszweige

Klassifikation der Wirtschaftszweige	Prozent	Firmen
Land- und Forstwirtschaft	0,37	160
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,05	21
Verarbeitendes Gewerbe	3,07	1.342
Energie- und Wasserversorgung	0,72	313
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung	0,58	255
Baugewerbe	2,29	1.003
Handel, Instandhaltung u. Reparatur von Kfz. usw.	28,90	12.639
Verkehr und Lagerei	3,13	1.370
Gastgewerbe	6,92	3.028
Information und Kommunikation	5,52	2.412
Erbringung v. Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	4,57	1.997
Grundstücks- und Wohnungswesen	4,48	1.958
Erbringung v. freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstl.	26,64	11.651
sonstige Dienstleistungen	12,76	5578
Gesamt	100	43.727

Quelle: Produktmanagement IHK-GfI mbH, Dortmund (Jahresdurchschnitt)

GfK - Kaufkraft

	POS-Umsatz	
	Mio. EUR	je Einwohner
Essen	3.287,10	5.670
Mülheim an der Ruhr	982,90	5.841
Oberhausen	1.301,20	6.033
NRW	87.599,10	4.885
Deutschland	388.100,00	4.733

Quelle: GfK GeoMarketing GmbH, Nürnberg.

Kaufkraft: Summe aller Nettoeinkünfte pro Region.

POS-Umsatz (Point of Sale - ehemals Einzelhandelsumsatz): Umsatz des Einzelhandels pro Region.

Anzeigen-Preisliste Nr. 39

1 | Auflage

Druckauflage: 45.508

Tatsächlich verbreitete Auflage: 44.541

2 | Zeitschriftenformat

Beschnitten: 210 x 280 mm

Unbeschnitten: 216 x 286 mm

3 mm Beschnitt je Anschnittkante

Satzspiegel:

185 mm breit, 255 mm hoch

4 Spalten je 44 mm

3 Spalten je 59 mm

3 | Druck und Druckunterlagen

Offsetdruck, Rückendrahtheftung, digitale Vorlagen (54er Raster). Weitere Information Seite 11 „Digitale Druckunterlagen“

4 | Termine

Erscheinungsweise: monatlich, 11 Ausgaben (Doppelausgabe Juli/August)

Erscheinungstermine: jeweils zw. 1. + 5. Werktag des Monats (Doppelausgabe Juli/August, erscheint im Juli)

Anzeigenschluss: jeweils zum 5. des Vormonats

Druckunterlagen: jeweils zum 7. des Vormonats

5 | Verlag

Aschendorff Media & Sales

Bredeneyer Str.2B

45133 Essen

Internet: www.aschendorff.de

Anzeigenleitung: Herbert Eick

Telefon: (0201) 5237-464

Telefax: (0201) 5237-463

E-Mail: zeitschriften@aschendorff.de

6 | Zahlungsbedingungen

Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum netto.

Ust-Ident-Nr.: DE126099577

Bankverbindung: Kto-Nr. 82 651 / BLZ 400 501 50
Sparkasse Münsterland Ost

7 | Anzeigenformate und Preise

Siehe Seite 8 und 9

8 | Farbzuschläge

Siehe Seite 8

9 | Rubrikanzeigen

Ohne Preisauflschlag

10 | Sonderwerbeformen

Auf Anfrage

11 | Rabatte

Malstaffel		Mengenstaffel	
3 Anzeigen	3 %	3 Seiten	5 %
6 Anzeigen	5 %	6 Seiten	10 %
12 Anzeigen	10 %	12 Seiten	15 %

(bei Abnahme innerhalb eines Insertionsjahres - in der Regel 01.01.-31.12.2011 / Beginn mit Erscheinen der ersten Anzeige auch möglich)

12 | Kombination

nicht vorgesehen

13 | Beihefter

2-seitig: ‰ Exemplare

Grundpreis: auf Anfrage | Ortspreis: auf Anfrage

4-seitig: ‰ Exemplare

Grundpreis: 125,00 € | Ortspreis: 110,00 €

6-seitig: ‰ Exemplare

Grundpreis: auf Anfrage | Ortspreis: auf Anfrage

8-seitig: ‰ Exemplare

Grundpreis: 135,00 € | Ortspreis: 115,00 €

Umhefter: ‰ Exemplare

Grundpreis: auf Anfrage | Ortspreis: auf Anfrage

ToC: ‰ Exemplare

Grundpreis: 115,00 € | Ortspreis: 100,00 €

Format: 280 mm hoch / 210 mm breit zuzügl. 7 mm

Beschnittzugabe oben, 3 mm rechts und unten,
zuzüglich 7 mm Nachfalz rechts.

Gesamtrohformat: 290 mm hoch, 433 mm breit,
Anlieferung gefalzt.

14 | Beilagen

Bis 25g: ‰ Exemplare

Grundpreis: 125,00 € | Ortspreis: 110,00 €

Bis 50g: ‰ Exemplare

Grundpreis: 135,00 € | Ortspreis: 115,00 €

Bis 75g: ‰ Exemplare

Grundpreis: auf Anfrage | Ortspreis: auf Anfrage

Jeweils zuzüglich Postgebühren.

Maximale Größe: 275 mm hoch, 205 mm breit

Prospekte müssen nach Art und Gestaltung so beschaffen sein, dass sie maschinell beigelegt werden können.

14 A | Inline-Beilage

Die Inline-Beilage ist eine zweiseitige Beilage im Format 210 x 280 mm. Die Beilage wird mit dem Umschlag gedruckt und nach der Verarbeitung abgeschnitten.

Material: 170 g/m² Bilderdruck (wie Umschlag)

Druck: 4/4 farbig

Preise (Druckdatenlieferung durch Kunden)
inkl. Druck und Beilegen: Inline-Beilage vorne
bzw. hinten: 3.872,00 €

15 | Aufgeklebte Werbemittel: ‰ Exemplare

Nur möglich bei Schaltung einer Anzeige im Format
1/1 Seite 4c

Preis: 115,00 €

16 | Lieferanschriften für die Position 13 bis 15

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG

DruckMedien

Marktweg 42-50

47608 Geldern

Liefervermerk:

Hinweis: „MEO-Ausgabe _____“

Für die Position 13 bis 15 gilt:

Es handelt sich hierbei ausschließlich um die technischen Kosten des Beilegens. Herstellungskosten für die Beilage müssen bei Bedarf angefragt werden, wir gehen von einer Anlieferung aus!

Anzeigen-Preisliste Nr. 39

IHK-Bezirk Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen. Preise für Einzelbelegung in Euro (Formate: Breite x Höhe in mm)

Formate in Seitenteilen	Breite x Höhe in mm	Grundpreise schwarz/weiß	Ortspreise schwarz/weiß
1/1 hoch	185 x 255	2.840,00 €	2.410,00 €
2/3 hoch	122 x 255	2.200,00 €	1.870,00 €
2/3 quer	185 x 170	2.200,00 €	1.870,00 €
1/2 hoch	90 x 255	1.675,00 €	1.425,00 €
1/2 quer	185 x 128	1.675,00 €	1.425,00 €
1/3 hoch	58 x 255	1.115,00 €	950,00 €
1/3 quer	185 x 84	1.115,00 €	950,00 €
1/4 hoch	90 x 128	875,00 €	750,00 €
1/4 quer	185 x 62	875,00 €	750,00 €
1/6 hoch	58 x 128	600,00 €	510,00 €
1/6 quer	185 x 40	600,00 €	510,00 €
1/8 quer	90 x 62	455,00 €	390,00 €
1/8 quer	185 x 30	455,00 €	390,00 €
1/12 hoch	58 x 60	345,00 €	295,00 €
1/12 quer	90 x 41	345,00 €	295,00 €
1/16 quer	58 x 46	260,00 €	225,00 €
1/16 quer	90 x 30	260,00 €	225,00 €
44 mm-Preis		3,30 €	2,80 €
58 mm-Preis		4,25 €	3,60 €
90 mm-Preis		6,60 €	5,60 €

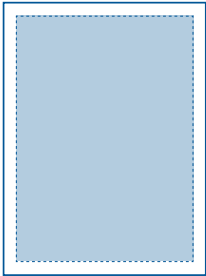
Formate in Seitenteilen	Breite x Höhe in mm	Grundpreise 4c	Ortspreise 4c
1/1 hoch	185 x 255	3.400,00 €	2.890,00 €
2/3 hoch	122 x 255	2.635,00 €	2.240,00 €
2/3 quer	185 x 170	2.635,00 €	2.240,00 €
1/2 hoch	90 x 255	2.005,00 €	1.705,00 €
1/2 quer	185 x 128	2.005,00 €	1.705,00 €
1/3 hoch	58 x 255	1.335,00 €	1.135,00 €
1/3 quer	185 x 84	1.335,00 €	1.135,00 €
1/4 hoch	90 x 128	1.050,00 €	895,00 €
1/4 quer	185 x 62	1.050,00 €	895,00 €
1/6 hoch	58 x 128	720,00 €	610,00 €
1/6 quer	185 x 40	720,00 €	610,00 €
1/8 hoch	90 x 62	545,00 €	465,00 €
1/8 quer	185 x 30	545,00 €	465,00 €
1/12 hoch	58 x 60	410,00 €	350,00 €
1/12 quer	90 x 41	410,00 €	350,00 €
1/16 quer	58 x 46	310,00 €	265,00 €
1/16 quer	90 x 30	310,00 €	265,00 €

Umschlagseitenzuschläge: 2.U.: 25 %, 3.U.: 20 %, 4.U.: 30 %

Allen Preisen ist der jeweils gültige Mehrwertsteuersatz hinzuzurechnen.

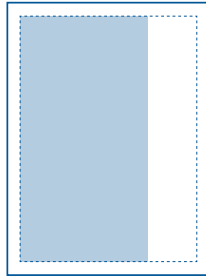
Beispiel Anzeigen-Grundformate | Alle Angaben in mm (Breite x Höhe)

1/1 Seite



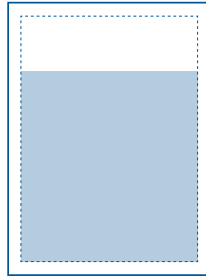
185 x 255 mm

2/3 Seite



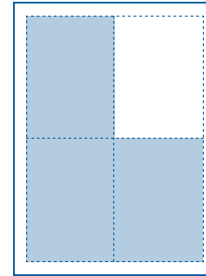
122 x 255 mm

2/3 Seite



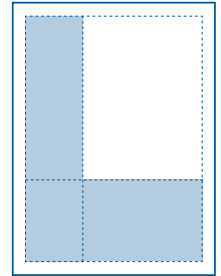
185 x 170 mm

1/2 Seite



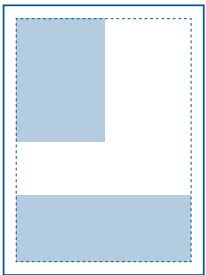
90 x 255 mm
185 x 128 mm

1/3 Seite



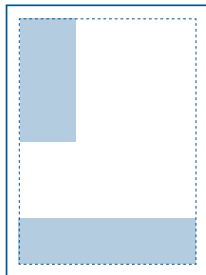
58 x 255 mm
185 x 84 mm

1/4 Seite



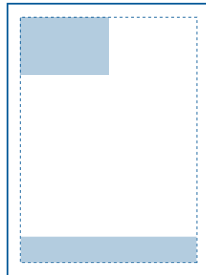
90 x 128 mm
185 x 62 mm

1/6 Seite



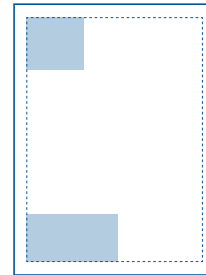
58 x 128 mm
185 x 40 mm

1/8 Seite



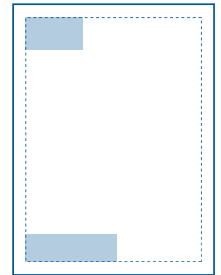
90 x 62 mm
185 x 30 mm

1/12 Seite



58 x 60 mm
90 x 41 mm

1/16 Seite



58 x 46 mm
90 x 30 mm

Hauptverbreitungsgebiet

Verbreitungsgebiet des IHK-Magazins MEO



Mitten drin:
MEO das Wirtschaftsmagazin im
Herzen des Ruhrgebiets.

Digitale Druckunterlagen

Der erste Schritt

Vor der Übermittlung Ihrer Anzeige senden Sie bitte einen Ausdruck der Anzeige. Außerdem benötigen wir bei Farbanzeigen ein farbverbindliches Proof.

Aschendorff Media & Sales | 48135 Münster

Telefax: (0251) 690-804801

Geben Sie dabei bitte auch Ihren Ansprechpartner für die Anzeigenübermittlung an.

PDF-Dateien bevorzugt

PDF-Erstellung möglichst unter Verwendung des Acrobat Distillers durchführen.

- ▶ enthaltene Bilder nicht komprimieren
- ▶ Auflösung der Bilder nicht unter 300 dpi
- ▶ Schwarzweiß-Strich-Logos nicht unter 1200 dpi Auflösung
- ▶ Schriften einbinden
- ▶ keine RGB-Farben!
- ▶ keine Schmuckfarben

E-Mail: meo@aschendorff.de

Übermittlung per FTP

Die Zugangsdaten erhalten Sie, wenn Sie uns eine E-Mail an folgende Adresse schicken:

meo@aschendorff.de

Der Dateiname/Ordner Ihrer Anzeige sollte mit den Buchstaben MEO beginnen.

Übermittlung per Datenträger

Übersenden Sie uns Ihre CD oder DVD für Windows oder Macintosh.

Datenträger bitte mit folgenden Angaben beschriften:

- ▶ Windows oder Macintosh
- ▶ Programm mit Versions-Nr. (mit dem die Anzeige erstellt wurde)
- ▶ Dateiname(n)

Programm-Dateien

Sie können uns Daten aus folgenden PC-Programmen liefern:

Adobe Illustrator in der Version bis CS3

Corel Draw in der Version 10.0

FreeHand in der Version bis 10.0

QuarkXPress bis Version 8 (PC), 7 (Mac)

InDesign in der Version CS3

(Bitte keine mit Microsoft-WORD oder PowerPoint gestalteten Dokumente senden! Wir können lediglich reine WORD-Textdateien weiterverarbeiten.)

Dazu benötigen wir folgende Angaben:

- ▶ Mit welchem Programm wurde die Anzeige erstellt?
- ▶ Wurden Programmiererweiterungen / Plug-Ins verwendet? Welche?
- ▶ Wie heißen die Dateien?

- ▶ Wie lauten die präzisen Namen aller verwendeten Schriften (Auch die verwendeten Schriften in selbst erstellten Grafiken)? Am besten: Texte in Zeichenwege umwandeln.
- ▶ Wie heißen die Bilder und Grafiken, die in der Datei enthalten sind und in welchem Datenformat liegen sie vor? Sie müssen sicherstellen, dass auch alle Bilder/Grafiken mitgeliefert werden.

Aus allen anderen Programmen benötigen wir EPS-Daten mit TIF-Zusatz (Bildschirmdarstellung), eingebundenen Schriften und Bildern/Grafiken. In Anzeigen eingebundene Bilder benötigen eine Auflösung von 300 dpi. Dokument in endgültiger Fassung (Größe, S/W, Farbe) senden.

Farbanzeigen

Verwenden Sie nur CMYK-Farben (Euroskala).

Raster / Linienstärken

Die Rastertonung sollte im Normalfall nicht unter 20 % liegen. Die Rasterweite stellen Sie bitte auf 133 lpi (= 54er Raster) ein.

Rückfragen zur Technik?

Dann rufen Sie uns an unter

Telefon (0251) 690-240/241.



Themenplanung 2011 - 1. Halbjahr

Thema
Bauen und Erhalten
Büro/IT
Dienstleister der Region
Fort- und Weiterbildung
Gewerbegebiet Mülheim
Gewerbegebiet Oberhausen
Maschinenbau
Rechtsanwälte
Reisen/Tagen/Präsentieren
Steuern
Transport/Logistik
Zeitarbeit/Personal



Bauen und Erhalten



Steuern



Büro & Telekommunikation



Transport/Logistik

Themenplanung 2011 - 2. Halbjahr

Thema
Dienstleistungen/Outsourcing
Energie/Umwelt/Recycling
Finanzen/Versicherungen
Gewerbegebiet Essen
Immobilien (Expo-Real)
Kunst/Kultur/Veranstaltungen
Marketing/Werbung
Mobilität/Transport/Verpackung
Sicherheit
Starke Marken - starke Macher



Energie/Umwelt/Recycling



Kunst/Kultur/Veranstaltungen



Immobilien



Sicherheit

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden (nachfolgend: „Auftraggeber“) oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so hat der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. In diesem Fall müssen Aufträge für Anzeigen und Prospektbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Auch bei rechtsverbindlich bestätigten Aufträgen können Anzeigen und Beilagen zurückgewiesen werden, wenn deren Inhalt gegen Gesetze, oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdbeilagen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Verzug, Verletzung einer Pflicht aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlages, seines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen, oder auf der schuldhaften Verletzung von Pflichten, die dem Vertrag das Gepräge geben (wesentliche Vertragspflichten/Kardinalpflichten), wobei die Ersatzpflicht in den letztgenannten Fällen auf den typischen vorhersehbaren

Schaden und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt begrenzt ist und Ansprüche wegen mittelbarer Schäden, Mangelfolgeschäden oder wegen entgangenen Gewinns ausgeschlossen sind. Weitergehende Haftungen des Verlages sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Mit Ablauf der Frist gerät der Auftraggeber in Verzug. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Ansprüche auf weitergehende Verzugsschäden bleiben vorbehalten. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung für gestaltete Anzeigen auf Wunsch einen Anzeigenbeleg; bei Wiederholungsanzeigen nur von der ersten Anzeige. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung nur hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preis-minderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage
 - bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H.
 - bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H.
 - bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H.
 - über 500.000 Exemplaren 10 v. H.

beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preis-minderungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, können vernichtet werden. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.
19. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Der Verlag ist berechtigt, die ihm vom Auftraggeber überlassenen Daten elektronisch zu speichern und weiterzuarbeiten. Der Verlag ist berechtigt, Daten, die sich aus den Vertragsunterlagen ergeben oder die zur Vertragsdurchführung notwendig sind, an dem Verlag verbundene Unternehmen weiterzugeben, soweit dies zur Auftragsabwicklung erforderlich ist. Die geltenden Bestimmungen des Datenschutzes werden vom Verlag beachtet.
21. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen

- a) Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Verlages an. Die Gültigkeit etwaiger AGB des Auftraggebers ist, soweit sie mit diesen Allgemeinen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen nicht übereinstimmen, ausdrücklich ausgeschlossen.
- b) Anzeigen von Handel, Handwerk und Gewerbe, deren Auftraggeber in unserem Verbreitungsgebiet ansässig sind, Amtliche Bekanntmachungen und Anzeigen gemeinnütziger Unternehmen werden zum ermäßigten Anzeigenpreis abgerechnet. Eine Provision kann Werbemitteln davon nicht gewährt werden. Diese Anzeigen werden jedoch provisioniert, wenn die Abrechnung zum Grundpreis erfolgt.
- c) Voraussetzung für eine Provisionszahlung an Werbemittel ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbemittel erteilt wird und Text bzw. Druckerunterlagen auch von ihm geliefert werden. Die Werbemittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungsbedingungen an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlerprovision darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- d) Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungtreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige. Die Belegung von Bezirks- bzw. Teilausgaben oder sonstigen Verlagsdruckschriften mit eigenen Preisen gilt als gesonderter Auftrag; für die betreffende Ausgabe oder Kombination ist ein gesonderter Abschluss zu tätigen.
- e) Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Abschluss getätigt hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Die Ansprüche auf Nachvergütung oder Nachbelastung entfallen, wenn sie nicht binnen drei Monaten nach Ablauf des Abschlussjahres geltend gemacht werden.
- f) Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckerunterlagen, die erst beim Druckvorgang deutlich werden, begründen für den Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz wegen ungenügenden Abdrucks.
- g) Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich mit genauer Angabe des Textes und der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschlusstermin, bei Beilagenaufträgen 4 Wochen vor dem Streutermin, zu übermitteln. Bei Abbestellung gehen ggf. bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.
- h) Unterläuft bei der Wiederholung einer Anzeige der gleiche Fehler wie in der ersten Veröffentlichung, so sind Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Schadensersatz für die Wiederholungsanzeige ausgeschlossen, wenn und soweit der Auftraggeber nach der ersten Veröffentlichung den Fehler nicht sofort reklamiert hat. Für die erste Veröffentlichung gilt Nr. 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Wird der Auftraggeber aufgrund einer von ihm wegen eines wettbewerbswidrigen Verhaltens abgegebenen Unterlassungserklärung oder Verurteilung auf Zahlung in Anspruch genommen, haftet der Verlag nur insoweit für Ersatz, als er den die Zahlung auslösenden Wettbewerbsverstoß bei der Bearbeitung einer in Auftrag gegebenen wettbewerbsrechtlich einwandfreien Anzeige vorsätzlich oder grob fahrlässig begangen hat. Gibt der Auftraggeber keinen Hinweis auf einen Fehler in einer veröffentlichten Anzeige und erscheint eine wiederholte oder im Wesentlichen gleiche Folgeanzeige wettbewerbswidrig, ist eine Haftung des Verlages ausgeschlossen.

- i) Platzierungswünsche werden nach den gegebenen Möglichkeiten berücksichtigt. Eine textanschließende Anbringung blattbreiter Streifenanzeigen ist nur bei Formaten ab 100 mm Höhe und nur nach vorheriger Vereinbarung möglich. Die Auswahl bestimmter Textseiten und ein Ausschluss von Wettbewerbsanzeigen erfolgt unverbindlich. Eckfeldanzeigen, die eine Höhe ab 400 mm erreichen, werden in den Raum gestellt und blatthoch berechnet.
- k) Für Sonderseiten und -rubriken, für in dieser Preisliste nicht erwähnte Teilbelegungen, Kombinationsabschlüsse und Jahresabschlüsse ab 150.000 mm sowie für Kombinationen mit anderen Titeln und bei Beilagenaufträgen ab 2 Millionen Exemplaren können vom Verlag abweichende Preise festgelegt werden. Dies gilt auch für Anzeigen, die in Sonderseiten – aus Anlass von Jubiläen, Eröffnungen, Ausstellungen, Umbauten oder sonstigen Anlässen – erscheinen; soweit solche Veröffentlichungen von der Anzeigenleitung veranlasst redaktionell gestaltete Beiträge enthalten, ist das hierfür seitens der einzelnen Auftraggeber anteilig zu zahlende Entgelt in dem festgelegten Preis enthalten; auf Ziffer 7, zweiter Satz, wird hingewiesen.
- l) Für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit von Text und Bild der Anzeige haftet der Auftraggeber; er hat den Verlag und die Herausgeberin von Ansprüchen Dritter freizustellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu erstatten und zwar nach Maßgabe der jeweils gültigen Preisliste.
- m) Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass die von ihm stammenden Texte ergänzend zu der Veröffentlichung in Druckschriften ebenfalls in elektronischen Medien verbreitet werden.
- n) Änderungen der Anzeigenpreisliste werden mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens auch für laufende Anzeigen wirksam. Der Verlag speichert im Rahmen der Geschäftsbeziehung die Kunden- und Lieferdaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung. Freiwillige Angaben werden zusammen mit den für die Abwicklung des Geschäftsvorfalles erforderlichen Angaben von der Aschendorff Verlag GmbH & Co. KG und/oder den verbundenen Unternehmen der Verlagsgruppe Aschendorff für Marketingzwecke genutzt, um interne Marktforschung zu betreiben und um den Kunden über Produkte und Dienstleistungen zu informieren, die für ihn von Interesse sein können. Sollte der Kunde dies nicht wünschen, kann er dies jederzeit schriftlich der Aschendorff Verlag GmbH & Co. KG mitteilen.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die digitale Übermittlung von Druckerunterlagen für Anzeigen

Digitale Druckerunterlagen für Anzeigen sind solche, welche per Datenträger (z.B. Disketten, Cartridges, CD-ROM), direkt oder indirekt per Fernübertragung (z.B. ISDN, Breitband, E-Mail) an den Verlag papierlos übermittelt werden. Unerwünschte Druckresultate (z.B. fehlende Schriften), die sich auf eine Abweichung des Auftraggebers von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckerunterlagen zurückführen lassen (siehe „Technische Angaben“ und „Digitale Datenübermittlung“ in dieser Preisliste), führen nicht zu Gewährleistungsansprüchen, insbesondere zu keinem Preisminderungsanspruch.

Für die Übertragung von digital übermittelten Druckvorlagen bevorzugt der Verlag geschlossene Dateien mit inkludierten Schriften, also solche Dateien, an denen der Verlag inhaltlich keine Möglichkeiten der Veränderung hat. Offene Dateien, z.B. Dateien, welche unter Quark XPress, Freehand usw. gespeichert wurden, können vom Verlag ebenfalls weiterverarbeitet werden. Der Verlag kann bei offenen Dateien für die inhaltliche Richtigkeit nicht in Anspruch genommen werden. Bei der Übermittlung von mehreren zusammengehörenden Dateien hat der Auftraggeber dafür Sorge zu tragen, dass diese Dateien innerhalb eines gemeinsamen Verzeichnisses (Ordner, siehe „Digitale Datenübermittlung“ in dieser Preisliste), gesendet bzw. gespeichert werden. Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen können nur mit einem für den Zeitungsdruck farberblich erstellten Papierproof zuverlässig verarbeitet werden. Ohne Farbproof sind Farbabweichungen unvermeidbar. Der Auftraggeber kann hieraus keinerlei Gewährleistungsansprüche geltend machen, insbesondere keinen Preisminderungsanspruch. Der Auftraggeber hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckerunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die zu übermittelnden Daten frei von eventuellen Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei sofort gelöscht, ohne dass der Auftraggeber hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Der Verlag behält sich zudem vor, den Auftraggeber auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Auftraggeber infiltrierte Computerviren dem Verlag Schäden entstehen.

MEO ist das Entscheidermagazin für die mittelständische Wirtschaft in der Region Mülheim an der Ruhr, Essen und Oberhausen und erreicht pro Monat über 44.000 Leser in den Unternehmen.

